

**Antrag** der Fraktion der FDP

**Schule ohne Grenzen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

- die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schuleinzugsgrenzen für vierjährige Grundschulen in Bremen mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 aufgehoben werden,
- der Bildungsdeputation rechtzeitig die dafür nötigen Verfahrensordnungen zuzuleiten.

Begründung:

Eltern müssen frei entscheiden können, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Im Vordergrund steht die Beurteilung der Schulwegsicherheit und ob das Kind gegebenenfalls gemeinsam mit älteren Geschwistern und/oder Nachbarskindern zur Schule gelangen kann. Möglich soll es auch sein, eine Schule auszuwählen, die in der Nähe des elterlichen Arbeitsplatzes bzw. auf dem Weg dorthin liegt.

Ein weiteres Kriterium für die Entscheidung der Eltern ist die Qualität der in Frage kommenden Schulen. Leider fehlen hier objektive Maßstäbe, weil die Behörde vorliegende Ergebnisse aus verschiedenen vergleichenden Studien und aus eigenen internen Evaluationsverfahren nicht veröffentlicht.

Eine vielfältige Schullandschaft lässt sich nur erreichen, wenn sich die Schulen einem Qualitätswettbewerb stellen. Entscheidend für die Schulwahl ist dann das inhaltliche Profil. Für eine Aufhebung der Schulbezirksgrenzen spricht auch, dass weiterführende Schulen bereits seit Jahrzehnten frei gewählt werden können, ohne dass dies zu chaotischen Zuständen führt. Erst durch die freie Entscheidung der Eltern erhält die Schulbehörde die Informationen, die sie für die sachgerechte Steuerung der Schulentwicklungsplanung braucht.

Dr. Magnus Buhlert,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP